Antivari gehielt hatte, hat sich unlängst nach Rom begeben, um die Ratification der Convention, welcher mit Unrecht der Charakter eines Concordats zugeschrieben wird, zu vollziehen. Es verlautet, daß längstens bis zum Neujahr das Antivarer Bisthum ins Leben getreten sein wird. Der Fürst ist geneigt, in Antivari auf Staatskosten ein Palais für das Oberhaupt der katholischen Kirche in Montenegro erbauen zu lassen."

Der Freiberger Socialistenproceß vor dem Reichsgericht

* Leipzig, 11. October. Gleich einer Bombe schlug in das Lager der socialdemokratischen Partei das Urtheil, welches am 4. August d. J. das königl. Landgericht zu Freiberg gegen die socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel, Auer, von Vollmar, Viereck, Frohme und Dietz, sowie gegen drei andere Agitatoren der socialdemokratischen Partei, Ulrich, Müller und Heinzel fällte. In dieser Angelegenheit hatte bekanntlich zuerst das königl. Landgericht zu Chemnitz zu erkennen gehabt, welches die sämmtlichen Angeklagten freisprach, da nach seiner Auffassung kein genügendes Beweismaterial vorlag, um die Angeklagten der ihnen beigemessenen Zuwiderhandlung gegen die §§. 128 und 129 des Reichsstrafgesetzbuches für schuldig zu erklären. Großes Frohlocken herrschte ob dieser Freisprechung in den Kreisen der radicalen Parteien, und Diejenigen, welche die Anklage erhoben, bez. dabei mitgewirkt hatten, mußten manche abfällige Bemerkungen über sich ergehen lassen. Die Jubellieder, daß man der geheimen Organisation der socialdemokratischen Partei, wie sie sich namentlich in der systematischen und massenhaften Verbreitung verbotener revolutionärer Schriften, insonderheit des „Socialdemokrat", kundgiebt, nichts anhaben könne, waren indeß zu früh angestimmt worden; das freisprechende Urtheil des Chemnitzer Landgerichts wurde auf die von der Staatsanwaltschaft erhobene Revision vom Reichsgericht cassirt, und das königl. Landgericht zu Freiberg, an welches die Sache hierauf verwiesen ward, gelangte nach eingehender Verhandlung zu der entgegengesetzten Auffassung, daß sämmtliche Angeklagte Mitglieder einer geheimen Verbindung zur Lahmlegung des Socialistengesetzes bez. zur Verbreitung des „Socialdemokrat" und deshalb nach §. 129 des R.-Str.-G.-B. zu bestrafen seien. Bebel, Auer, von Vollmar, Viereck, Frohme und Ulrich erhielten die höhere Strafe von 9 Monaten Gefängniß, weil sie an den beiden socialdemokratischen Congressen in Wyden und Kopenhagen Theil genommen hatten, während die Strafe für Müller, Heinzel und Dietz, die nur den Kopenhagener Congreß besuchten, auf 6 Monate Gefängniß bemessen wurde.

Gegen dieses Urtheil erhoben die Verurtheilten Revision; sie haben aber auch damit kein Glück gehabt, im Gegentheil, der 3. Strafsenat des Reichsgerichts, welcher heute unter Vorsitz des Herrn Senatspräsidenten von Wolff in Gegenwart eines ziemlich zahlreichen Zuhörerpublicums die Sache verhandelte, hat die Revision sämmtlicher Angeklagten verworfen. Wir haben früher, bei Gelegenheit der Verhandlungen in Chemnitz und in Freiberg, sehr ausführlich über das der Anklage zu Grunde liegende thatsächliche Material berichtet und glauben uns deshalb heute über die Verhandlung vor dem Reichsgericht kurz fassen zu können.

Die Revision war zunächst damit begründet, daß in Bezug auf die Angeklagten von Vollmar und Viereck gesetzliche Bestimmungen insofern verletzt sein sollten, als zur Verhandlung gegen dieselben das k. Landgericht Freiberg und nicht dasjenige in Chemnitz zuständig erklärt worden sei. Weiter wurde in materieller Beziehung geltend gemacht, daß der Richter der ersten Instanz den §. 129 des R.-St.-G.-B. falsch ausgelegt habe, daß seiner thatsächlichen Feststellung eine unrichtige und unklare Rechtsauffassung, eine falsche Herstellung der Begriffe „Theilnahme" und „Mitgliedschaft" an einer strafbaren Verbindung zu Grunde liege. Dadurch allein, daß Jemand das Gesetz verletze, werde noch nicht der Thatbestand des §. 129 hergestellt. Die Revision wurde in der heutigen Verhandlung von den Herren Rechtsanwälten Freytag II. und Munckel begründet. Die Rede des Ersteren war kurz und streng sachlich, während Herr Munckel, der bekannte deutschfreisinnige Abgeordnete, in langen Redewendungen in einer Weise Kritik an dem Erkenntniß des Freiberger Landgerichts übte, daß sich der Reichsanwalt Herr Stenglein veranlaßt sah, dem Herrn Vertheidiger bemerklich zu machen, daß er nicht das Recht habe, in solcher Weise von einem Gericht, das seine Pflicht gethan, zu reden. Herr Munckel vermißte in dem Freiberger Urtheil alle und jede rechtliche Begründung und meinte, dasselbe habe sich bei seiner Beweisführung lediglich auf das Gebiet der Philosophie begeben, worauf ihm der Reichsanwalt entgegnete, wenn der Richter auf dem Wege vernünftiger Schlußfolgerung, und das sei ja Philosophie, zur Feststellung von Thatsachen gelange, so könne ihm das gewiß Niemand verwehren, außerdem aber stützten sich die Gründe des Freiberger Urtheils auf wohlbegründete juristische Feststellungen. Die Angeklagten seien nicht wegen einer einzelnen Gesetzesverletzung, sondern auf Grund der Gesammtthätigkeit einer strafbaren Verbindung, welcher sie als Mitglieder angehörten, verurtheilt.

Der hohe Gerichtshof trat allenthalben den Ausführungen des Reichsanwalts bei und verwarf in allen Puncten die Revision, so daß nunmehr das Urtheil des königl. Landgerichts zu Freiberg rechtskräftig geworden ist.

Musik.

* Leipzig, 11. October. Durch Vermittlung der Musikhandlung Ernst Eulenburg wird die Gräflich Medem'sche Hauscapelle Böröd Miska aus Wien am 14. und 15. October zwei Concerte im Benorand'schen Etablissement geben. Die Capelle hat kürzlich wiederholt Einladungen seitens der k. k. kronprinzlichen Herrschaften nach Schloß Ortblein erhalten, und sind dem Dirigenten die schmeichelhaftesten Zeichen der Anerkennung zu Theil geworden. Auf dem Wege nach Bremen, woselbst die Capelle zu zwanzig Concerten engagirt ist, wird dieselbe Leipzig berühren und hierselbst Beweise ihrer Leistungen geben.

* Leipzig, 11. October. Das Marcella Sembrich-Concert wird folgendermaßen angeordnet sein: Während Frau Sembrich als eine ausgezeichnete, ungemein gefeierte Vertreterin der italienischen Schule Gesänge dieser Richtung zum Vortrag gewählt hat, wird Fran Sucher, eine bekanntermaßen treffliche dramatische Sängerin für deutsche Partien, mit deutschen Arien und Liedern auftreten.

— Es wird uns mitgetheilt, daß der Componist des Liedes „Still ruht der See", Herr Pfeil, durch die treffliche Wiedergabe dieser seiner Composition seitens des in Trietschler's Etablissement auftretenden Schweizer-Doppelquartett dazu veranlaßt, eine seiner neuesten Compositionen, die des Liedes „Ich bin so gern, so gern daheim", diesem Männerquartett übersendet hat. Dasselbe wird in dankbarer Anerkennung der ihm wiederfahrenen Auszeichnung die Composition in dieser Woche dem Publicum zu Gehör bringen, welche Thatsache gewiß die Freunde des Männergesanges und insbesondere die Besucher des Trietschler'schen Etablissements interessiren wird.

—x. Möckern, 11. October. Wie wir s. Zt. berichtet haben, beging der sich hier wie in Leipzig und anderwärts lebhafter Sympathien erfreuende, von Herrn Musiklehrer Franz Heckbenner in Leipzig geleitete Gesangverein „Gemischter Chor" am 12. September sein 30jähriges Stiftungsfest. Als Ehrengeschenk wurde dem „Gemischten Chor", welcher einer der wenigen noch existirenden Vereine ist, die vor nunmehr 25 Jahren den „Sängerbund an der Pleiße" begründeten, ein von Herrn Photograph Riedel (Rosenthalgasse) prachtvoll ausgeführtes Gruppenbild zu Theil. Allgemeinem Wunsche entsprechend, ist das Gruppenbild gegenwärtig in dem Schaufenster der Musikalienhandlung von Kistner (Neumarkt) ausgestellt.

— Kopenhagen, 9. October. Heute Abend fand im völlig ausverkauften Casinotheater das erste Concert der Frau Pauline Lucca unter Mitwirkung der belgischen Hofpianistin Frau Anna Großer statt. Der König, der Kronprinz, die Kronprinzessin, sowie die übrigen Mitglieder der königlichen Familie waren anwesend. Beide Künstlerinnen fanden stürmischen Beifall und mußten mehrere Piecen zugeben.

Herbst-Rennen des Reitvereins „Sport".

* Leipzig, 11. October. Das Herbst-Rennen des hiesigen Reitvereins „Sport", der bereits wiederholt durch öffentliche Vorführungen seine Tüchtigkeit und den Werth des von ihm verwendeten, edlen Pferdematerials dargethan, fand gestern Sonntag auf dem Renngleise am Schleußiger Wege statt. Mit Ausnahme einiger gelinder Niederschläge, die das in großer Anzahl herbeigeströmte Publicum wohl nur wenig belästigten und günstig auf das Rennterrain einwirkten, war das Wetter vortrefflich. Tribünen und Sattelplatz zeigten sich reich besetzt und die Dämme am Flußbett von einer endlosen Schaar von Zuschauern bevölkert. — Auf dem Sattelplatze bemerkten wir mehrere Capacitäten des Rennsports von auswärts, welche mit sichtlichem Interesse den Gang der Rennen verfolgten. Und in der That boten diese für den Sachverständigen sowohl wie für den Laien ein fesselndes Schauspiel.

Das Schiedsgericht war den Herren Reichsgerichtsrath von Bomhard, Rößler II., Dr. Langbein und Schocke übertragen. Richter: Herr Bäcker; Bahndirection: die Herren Professor Dr. Binding, Universitätsstallmeister Bojarsky, Oberbergrath Professor Dr. Credner und Buchhändler Credner. Cassir: die Herren Schneider und Regierungsrath Dr. Schober. Wange: die Herren Dr. Moldenhauer und Stabsarzt a. D. Dr. Rambohr. Starter: Herr Universitätsstallmeister Bojarsky. Die Concertmusik wurde von der Capelle des königlich sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 107 ausgeführt.

Die Rennen begannen Nachmittag 2 Uhr mit Eröffnungs-Rennen. Silbernen, Ehrenpreise für den Reiter des ersten Pferdes — ein reich decorirtes Wandschild, — des zweiten Pferdes — ein Schreibbureau — und des dritten Pferdes — ein Trinkhorn. Für Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins und von solchen zu reiten. Pferde, welche 1885 oder 1886 ein öffentliches Rennen gewonnen hatten, waren ausgeschlossen. Einsatz 10 ℳ. Ganz Reugeld. Zu nennen bis 4. October 1886 Abends 6 Uhr. Nachnennungen am Pfosten gestattet. Distanz 1800 Meter. Drei Galoppsprünge hinter einander gestattet; beim vierten Galoppsprung war Halte zu reiten. Wer mehr als drei Halten zu reiten hatte, war disqualificirt. Die Einsätze und Reugelder fielen dem „Vereins-Jagdrennen" und dem „Freien Leipziger Steeple-Chase", je zur Hälfte, zu. Von 11 Nennungen betraten die Bahn Herrn F. Rößler's schwarzbraune Stute, Herrn Dr. Schober's Fuchsstute „Miß Molly", Herrn Siegismund's schwarze Stute „Lotte", Herrn Strobel's Wallach, Herrn Jäschke's braune Stute „Miß Jane", Herrn Bojarsky's schwarzer Wallach, Herrn R. Kinkhardt's braune Stute „Susanne" und nachgenannt Herrn Gutkaus' braune Stute „Susanne". Die Schwierigkeiten, welche die Vorschriften des Trabreitens auf der Bahnlinie mit sich bringen, wurden durch die sichere und gute Führung der Pferde anerkennenswerth überwunden. Erstes Pferd wurde „Susanne", die, lebhaft vorgehend, den Siegmund'schen Wallach um anderthalb Länge hinter sich brachte. Drittes Pferd behauptete „Miß Molly".

Viertes Rennen: „Freie Leipziger Steeple-Chase". Ehrenpreise den Reitern des ersten Pferdes — eine Bowle — und des zweiten Pferdes — eine Zimmeruhr. Für Pferde aller Länder. Einsatz 10 ℳ. Ganz Reugeld. Zu nennen bis zum 1. October 1886 Abends 6 Uhr. Gewicht 4jährig 70 Kilogramm, 5jährig 72 Kilogramm, 6jährige und ältere Pferde 75 Kilogramm. Pferde, welche 1885 oder 1886 in einem öffentlichen Rennen gesiegt hatten, für jeden Sieg 2½ Kilogramm extra, bis 7½ Kilogramm maximal. Distanz ungefähr 3500 Meter. Dem ersten Pferde 60 Procent und dem zweiten Pferde 40 Procent der Einsätze und Reugelder; dem dritten Pferde der doppelte Einsatz. Ueber die Qualification der Reiter hatte das Comité, ohne Angabe der Gründe, zu entscheiden. Unter drei Nennungen trin Rennen. Es starteten nur Herrn Cantil's braune Stute „Lilly", welche nach Ueberwindung der Hindernisse einsam am Ziele vorüber ging.

Das Schlußrennen war „Jagd". Ehrenpreise dem Reiter des ersten Pferdes ein Rauchcarcaire — des zweiten Pferdes ein Schreibzeug und zwei Leuchter — und des dritten Pferdes eine Tischglocke. Für Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins und von solchen, sowie von geladenen Freunden des Vereins zu reiten. Einsatz 5 ℳ; ganz Reugeld. Zu nennen bis 4. October 1886, Abends 6 Uhr. Nachnennungen am Pfosten gestattet. Distanz etwa 3000 Meter. Dem ersten Pferde 60 Procent, dem zweiten Pferde 40 Procent der Einsätze und Reugelder. Das dritte Pferd rettete vorweg seinen Einsatz. Von 18 Nennungen und 3 Nachnennungen erschienen zum Start: Herrn Bojarsky's Fuchsstute, Halblut; braunes Wallach „Fürst Flight"; schwarze Stute „Bettie"; Fuchsstute, Vollblut; braune Stute „Lilly"; schwarzbraune Stute „Elia", und hellbraune Stute, englische braune Stute und schwarzbraune Stute; Herrn Augustin's braunes Wallach „Lord"; Herrn Gutkaus' braune Stute „Miß Hott", Herrn Köhler's braune Stute, sowie nachgenannt Herrn Weiter's Rappstute „Stowewatchen", und Herrn Bojarsky's braune Stute und schwarze Stute. Die Jagd, welche Universitätsstallmeister Bojarsky führte, wurde brillant geritten und ohne jeden namhaften Unfall ausgeführt. „Lord" und „Miß Hott" stürmten im entscheidenden Moment mit gleichen Chancen dem Ziele entgegen, als es dem Wallach durch energischen Anlauf gelang seine Gegnerin mit einigen Kopflängen zu überflügeln. Als Drittes folgte die Bojarsky'sche nachgenannte braune Stute.

Die Rennen endeten nach 4 Uhr und waren ein Ehrenzeugniß für die Veranstalter und ihre Bestrebungen. Otto Moser.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Am Vormittage des 22. Juli d. J. gerieth in dem Keller eines Hauses der hiesigen Thalstraße ein Theil des hölzernen Verschlages dadurch in Brand, daß der für ein Spirituosengeschäft in jenem Hause thätige Arbeiter Johann Rohn aus Zwola in Böhmen, während er mit Abfüllen von Spiritus beschäftigt war, sich dabei eines offenen Lichtes, das er auf ein Regal gestellt, bedient hatte. Der angerichtete Schaden war kein besonders erheblicher; es hat sich aber auch nicht feststellen lassen, wie das Feuer entstanden war. An sich hat das Gericht eine Fahrlässigkeit des Angeklagten zu erblicken gehabt, indem er mit einem brennenden Lichte in einem feuergefährlichen Raume sich beschäftigte; andererseits hat der Angeklagte gesehen, daß sein Principal bei gleicher Gelegenheit in derselben Weise sich eines offenen Lichtes bediente. Das Gericht hat nach dem Ergebniß der Hauptverhandlung aber nicht als erwiesen angesehen vermocht, daß der Angeklagte sich einer fahrlässigen Brandstiftung schuldig gemacht habe, wohl aber auf alle Fälle einer Uebertretung des §. 368, 5 des R.-Str.-G.-B. und darauf hin eine Geldstrafe von 20 Mark, event. 5 Tage Haft als eine dem Verschulden Rohn's entsprechende Ahndung erachtet.

II. Die gegen die Herren Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Karl Wilhelm Theodor Rühle in Radebeul und Musikalienhändler Wilhelm Dietrich hier wegen Zuwiderhandlung gegen §. 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken 2c., erhobene Anklage betraf folgende Vorgänge. Die Firma Coppenrath in Regensburg hatte im Jahre 1885 das Eigenthumsrecht an den i. J. vom verstorbenen Pfarrer Braun zu Mühlhausen im Elsaß componirten Liede „Muttersehnsucht" von den Braun'schen Erben erworben, und dieses Lied ward von den Herren Rühle und Dietrich in ihre Liedersammlungen aufgenommen, hierin aber nach der Behauptung des Herrn Coppenrath jene Gesetzesverletzung begangen.

Die Herren Rühle und Dietrich bestritten nun entschieden eine strafbare Handlungsweise ihrerseits, auch selbst eine solche aus Fahrlässigkeit begangene und nahmen zu ihrer Rechtfertigung darauf Bezug, daß das fragliche Lied bereits seit 1860 als Allgemein-Eigenthum vom Musikalienhandel angesehen wird, was auch der Bearbeiter der Hofmeister'schen Musikkataloge bestätigen müsse — es geschah dies auch im Laufe der Verhandlung —; ferner, daß nachweislich die beiden Sammlungen bereits druckfertig vorgelegen, ehe noch Jemand dafür Eigenthumsansprüche geltend gemacht habe, weiter daß die angesehensten Firmen, als Peters, Breitkopf und Härtel, Schott, Schlesinger, Challier, André, Spina, Forberg u. A. m. dieses Lied sein Jahren ungestraft verkaufen, ohne daß bei Letzteren des Componisten dagegen Einsprache erhoben worden sei. Die Herren Angeklagten versicherten, daß das fragliche Lied allgemein als ein echtes Volkslied gelte und daß es sich für sie auch lediglich um ein solches gehandelt habe.

Das Gericht gelangte indessen nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme und insonderheit auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen, welche dem Liede den Charakter der Volksmelodie nicht zusprechen konnten und auf die Cession der Erben des Componisten an Coppenrath 2c. zu einer Verurtheilung der Herren Angeklagten wegen fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen den angegebenen Gesetzesparagraphen, und zwar des Herrn Rühle zu 50 ℳ Geldstrafe und 100 ℳ Buße und des Herrn Dietrich zu 25 ℳ Geldstrafe und zu 50 ℳ Buße.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Barnich (Präsid.), Landgerichts-Räthen Adam, Siegel, Dr. Franze und Schubarth-Engelschall; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Feurich, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Dr. Buchka II.; als Vertreter des Nebenklägers im Falle II. fungirte Herr Rechtsanwalt Justizrath Bärwinkel.

Auf Wunsch der Herren Rühle und Dietrich theilen wir noch mit, daß Beide Revision des landgerichtlichen Urtheils beantragt haben.

Nachtrag.

* Leipzig, 11. October. Auch der gestrige Haupt-Meßsonntag war, bis auf eine vorübergehende Störung in der Nachmittagszeit, vom Wetter begünstigt und der Fremdenzufluß daher, wie sich dies auch aus einer anderen Mittheilung in der vorliegenden Nummer ergiebt, ein ganz bedeutender. Das Geschäft in den Verzehrungsgegenständen, ebenso in verschiedenen Branchen des Kleinhandels, namentlich da, wo billigere Sachen in Frage kamen, war ein sehr lebhaftes und auch in manchen Bedarfsartikeln fand ein hübscher Umsatz statt, während nicht verschwiegen werden darf, daß auf der anderen Seite, wie dies schon am vergangenen Sonntage der Fall war, die Verkäufer anderer Gegenstände mit dem Geschäft durchaus nicht zufrieden sein konnten; dies gilt namentlich von Korbwaaren, Bürstenfabrikaten 2c., deren Verkäufer die diesmalige Messe überhaupt zu den ungünstigsten seit einer langen Reihe von Jahren zählen. Was aber die Frequenz der Theater, des Krystallpalastes, der Centralhalle, des Etablissements Trietschler, des Wallner-Theaters 2c. am gestrigen Sonntage anlangt, so herrschte ohne Ausnahme eine Ueberfüllung der Räume.

* Leipzig, 11. Oct. Nach einer hierher gelangten Mittheilung der großherzogl. badischen Staatsanwaltschaft zu Karlsruhe ist der Verdacht aufgetaucht, daß die Gräfin Laura von Arnim, eine Dame von 34 Jahren, groß und starker Statur mit dunkelbraunem Haar, bekleidet mit dunkelbraunem Kleid mit schwarz eingewirkten kleinen Blumen und schwarzen Spitzen und schwarzen Knöpfchenschuhen, welche am 11. September dieses Jahres von einem Spaziergange bei dem Schwarzwaldcurorte Plättig (großherzoglich badisches Bezirksamt Bühl) nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr seitdem spurlos verschwunden und aller Nachforschungen ungeachtet nicht wieder aufgefunden worden ist, entweder im Walde umgekommen ist, oder ein gewaltsames Ende gefunden hat, bez. daß ein Raubmord oder eine Beraubung und Beseitigung der Leiche vorliegt. Die Frau Gräfin hat ein hellgrünes Damenportemonnai mit einem Inhalte von 3 Einhundert-Markscheinen und ein werthvolles Geschmeide bei sich getragen. Die Schmucksachen bestanden aus einem massiv goldenen Armband mit Eingravirung „Rom" oder „Aldano", einem massiv goldenen Trauring mit Eingravirung: „Laura, Herrmann 21 Août 1880", einem zweiten Ring von massivem Golde mit größerem Saphir inmitten zweier Diamanten, einer Busennadel in Form eines Nagels, abwechselnd mit Diamanten und schwarzer Email besetzt. Es sind 10,000 ℳ Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, dem es gelingt, die Vermißte wieder aufzufinden oder Spuren zu ermitteln, die zu deren Auffindung führen.

* Leipzig, 11. October. Als Nachtrag zu unserer gestrigen Mittheilung über die Einweihung der protestantischen Kirche zu Sosnowice in Rußland sei noch bemerkt, daß dieselbe nach den Entwürfen unseres Mitbürgers Herrn Architekt Altendorff ausgeführt wurde und daß die noch nöthigen Glocken von der hiesigen Firma Jauck, sowie die Thurmuhr von Zacharias hierselbst angeliefert werden sollen.

* Leipzig, 11. October. Bekanntlich wurden im Laufe voriger Woche einige Handelsleute aus Russisch-Polen wegen dringenden Verdachts der Verübung von Diebereien und bezw. Betrügereien polizeilich verhaftet und nachmals an die königl. Staatsanwaltschaft abgeliefert. Wie wir erfahren, haben indessen die stattgefundenen Erörterungen nicht hinreichendes Material zum Strafverfahren geboten; vielmehr sind die Erörterungen wieder eingestellt worden.

— In der heutigen Vorstellung des „Hüttenbesitzer" im Alten Theater tritt Fräulein Auguste Burmester vom Stadt-Theater in Nürnberg ein Probe-Engagement an in der Rolle der „Athenaïs".

— Von dem Forstmeister Herrn Theodor Teplouchoff in Glinsk an der Kama im Gouvernement Perm in Rußland, den verschiedene Bande der Erinnerung und Neigung an Sachsen und auch an unser Leipzig knüpfen, hat dem „Museum für Völkerkunde", dem er, wie sein 1885 verstorbener Vater, der kaiserlich russische Gouvernements-Secretair Alexander Teplouchoff, ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, zwei vollständige Permjakenanzüge, den eines Mannes und den einer Frau, zum Geschenk gemacht. Beide stammen aus dem Kreise Jumöt, Bezirk Gerbensk im Gouvernement Perm, und sind deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil doch der finnische Charakter der Bevölkerung, der immer mehr verschwindet, noch am reinsten sich erhalten hat.

— Leipzig, 12. October. Bei dem regen Interesse, dessen sich jetzt die Stenographie in den weitesten Kreisen erfreut, unterlassen wir nicht, auch an dieser Stelle auf die heute, Dienstag Abend in der „Centralhalle" stattfindende Eröffnung eines Unterrichtscursus in der Gabelsberger'schen Stenographie aufmerksam zu machen und bemerken, daß bei dieser Gelegenheit ein über diese Kunst orientirender Vortrag gehalten werden wird, zu welchem alle sich dafür Interessirende willkommen sind. Ueber die Bedingungen der eventuellen Betheiligung am Unterrichtscurse ist das Nähere aus dem Anzeigentheile unseres Blattes ersichtlich.

⊙ Leipzig, 8. October. Jede Familie, welche Kinder hat, findet in der „Cornelia", Zeitschrift für häusliche Erziehung, als Organ der Schrebervereine herausgegeben von Dr. Karl Pilz, eine Fülle von Rathschlägen, durch deren Befolgung sie tausend Uebeln vorbeugen und das Glück, das liebliche und geistige Wohl ihrer Sprossen sicher fördern kann. Das wurde uns so recht klar bei den Artikeln des soeben erschienenen 2. Heftes des 46. Bandes. Nach dem lieblichen Gedicht: „Kindesange" folgt die Novelle „Tante Anna", welche, rein und tief aus dem Leben heraus geschrieben, so viel Beherzigenswerthes für das Leben im Hause bietet, und was Th. Hempel in: „Unsere Kindermoden" sagt, möchte man über jede Kinderstubenthür schreiben. Auch die Aufsätze: „Erbarmet euch der armen Kinder!" und „Familienschule" dürften jedem Kinderfreund hochinteressant sein. Der Briefwechsel und die Auskunft berühren die Ueberbürdung der Jugend, die Restauration als schlechtesten Kindergarten, die Erziehung zum Egoismus, und gewisse schädliche Experimente, die man mit Kindern vornimmt. Keine Familie, die wirkliches Interesse an der Heranbildung der Jugend hat, darf die „Cornelia" unbeachtet lassen.

* Leipzig, 11. October. Die gestern Vormittag in der „Tonhalle" stattgehabte, von Herrn Friedrich geleitete, sehr schwach besuchte Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer einigte sich dahin, zwei Candidaten als Beisitzende für das Gewerbeschiedsgericht aufzustellen. Gesetzt den Fall, es könnte nach Lage der Verhältnisse nur ein Beisitzender für diese Branche zulässig sein, so sollen die beiden Candidaten, als welche gestern die Herren Franke und Friedrich gewählt worden, unter sich ausmachen, wer als Beisitzer des Gewerbeschiedsgerichts fungiren soll. Nachdem noch die Herren Grumbach und Müller als Stellvertreter gewählt worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

* Leipzig, 11. October. Behufs Aufstellung eines Candidaten als Stellvertreters zum Gewerbeschiedsgericht fand am gestrigen Vormittag im Türgergarten eine öffentliche Versammlung der hiesigen Klempnergehilfen statt, die sich, wie alle bisherigen zu gleichem Zwecke einberufenen Versammlungen anderer Branchen, durch die außerordentliche schwache Betheiligung der Gehilfen auszeichnete. Der Einberufer, Herr Karow, drückte denn auch sein Bedauern aus über die Theilnahmlosigkeit der Collegen in einer für die Arbeiter so wichtigen Frage und stellte es der Versammlung anheim, ob man in Anbetracht der geringen Anzahl der Erschienenen in die Tagesordnung eintreten oder die Versammlung vertagen wolle. Auf den Vorschlag des Herrn Müller entschied man sich für das Erstere und Herr Curth, bisheriger Vertreter der Klempnergehilfen beim Gewerbeschiedsgericht, berichtete über seine Thätigkeit als solcher und mahnte die Collegen, bei der Wahl ihr Augenmerk auf einen energischen, tadellosen und unparteiischen Mann zu richten. Dem hierauf von Herrn Müller gestellten Antrag gemäß beschloß die Versammlung, zunächst von der definitiven Wahl eines Candidaten abzusehen, dagegen die Herren Curth, Schade und Simon als geeignet hierzu vorzuschlagen und die Collegen durch eine in Umlauf zu setzende Liste hiervon in Kenntniß zu setzen, worauf der Schluß der Versammlung, die nur eine halbe Stunde währte, erfolgte.

—o. Ueber den Verkehr, wie er vor anderthalbhundert Jahren in den öffentlichen Leipziger Vergnügungslocalen üblich war, liegt uns ein interessanter Bericht aus dem Jahre 1736 vor, welcher sich auf das sogenannte „Brandvorwerk", jetzt „Schubert's Ballhaus" genannt, bezieht. Es wird über diese Gastwirthschaft in der seit mindestens zweihundert Jahren allwöchentlich Tanzvergnügen stattfindet, Folgendes gesagt: „Auf dem Saale präsentirt sich eine auserlesene Bande derer besten Musicorum, in der von denen alten Teutschen geheiligten siebenden Zahl, von welchen künstlich gesetzte und wohlklingende Concerte, Ouverturen, Arien, Märsche, Menuetten und andere neue ausländische Tänze, unaufhörlich in Suite nach einander exercirt und gespielet werden, bis die Gäste beisammen sind. Sobald nun die Tische ziemlich besetzet, retiriret sich der Herr Wirth an seinen ordentlichen Beruf, das ist an eine große, schwarze, mit rothen Strichen bezeichnete Tafel und spannet mit seinen in Händen habenden großen Stücke weißer Kreiden, als seinem Egge und Pflug, wie ein Falke auf die Etwas verlangenden Gäste. Das Gesinde läuft aus einer Stuben in die andere, von einem Tische zum anderen, mit leichten Schuhen und flüchtigen Kleidungen, wie ein Wind, der aus allen vier Orten der Welt zusammen kömmt, ganz langsam herum, rufet und schreyet mit angenehmster Stimme, so manchmal die beste Vocal-Musik beschämet: „Wer klopft, he da! wer klopffet?" — Wenn sie dann Einen bei den Oehrgen haben, so sind sie mit dem leeren Kruge nicht so geschwinde im Keller, wie der Herr Wirth mit seinem Querstriche der Kreide an der großen Tafel, welcher nach Proportion des Kruges einen Groschen oder neun Pfennige bedeutet. Da hänget man, ehe man sichs versiehet, am schwarzen Brete und kömmet nicht eher herunter, bis man sich wegen der angemachten Striche mit dem Wirthe, entweder durch Baarbezahlung, Unterpfand oder durch ein, unter seine Striche gesetztes, Notadene verglichen hat, welches die Lateiner „Conto" nennen. Es handelt aber der Wirth sehr honnett, und läßt bei Jedem eine Nachsicht von sechs Monaten, wie die größten Kaufleute, passiren. Wenn aber auch diese Zeit vorbei, dann ist die Geduld erloschen, und werden darauf ordentliche Bäre gemacht und in den Stall des großen Buches mit schwarzer Farbe angestrichen, gebracht und kurz darauf losgelassen. Nunmehr müssen sie unter ihrer gebietenden Obrigkeit an dem Stecken der Zahlung tanzen, sie mögen dabei brummen wie sie wollen. Darauf wird sodann alle Jahre eine proprre Bärenhetze und Schmaus gegeben, wobei aber sehr öfters mehr junge Bäre geboren, als alte zur Ruhe gebracht worden."

☽ Leipzig, 11. October. Zum gestrigen Meßsonntage hatten unsere hiesigen Eisenbahnen abermals einen bedeutenden Personenverkehr. Derselbe betrug auf der Dresdner Bahn 16,000 Personen, und zwar 9000 hier angekommen und 7000 von hier nach auswärts beförderte Personen. Auf der Bayerischen Bahn kamen 7300 Personen hier an und 7600 Personen reisten von hier ab. Die Magdeburger Bahn führte und 8600 Personen, meist Meßbesucher zu und ebensoviel reisten von hier ab. Es waren zwei Extrazüge eingelegt. — Mittelst der Thüringer Bahn trafen 6700 Meßbesucher hier ein, während 6400 Personen von hier nach auswärts befördert wurden. Die Berliner Bahn endlich bezifferte ihren Personenverkehr auf annähernd 3000 Personen. — Im Menschengedränge unter den Meßschaubuden auf dem Roßplatze und dem Königsplatze sind im Laufe des gestrigen Nachmittags verschiedentliche Taschendiebstähle vorgekommen; es ist aber auch gelungen, Taschendiebe auf der That zu ertappen und dingfest zu machen. So wurde Nachmittags am Roßplatze ein Taschendieb, wie sich nachmals herausstellte, ein bereits bestrafter Handlungscommis, jetziger Schreiber, aus Pegau, in dem Augenblicke festgenommen, als er einem Glasergesellen aus Connewitz das Portemonnaie mit Geldinhalt aus der Tasche entwendet hatte. Einen andern Taschendieb traf ein gleiches Schicksal denselben Abend auf dem Königsplatze, wo er einer Dame das Portemonnaie aus der Tasche gezogen, als er sich aber entdeckt sah, dasselbe sofort von sich geworfen hatte. Ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Schutzmann hatte aber diese Manipulation bemerkt und sich des Diebes auf der Stelle bemächtigt. Es war ein hier wohnhafter verheiratheter Handelsmann von auswärts, bezüglich dessen sich sofortige weitere polizeiliche Nachforschungen nothwendig machten. Dieselben führten zu dem Resultate, noch zur Nachtzeit der Ehefrau des Taschendiebes habhaft zu werden, als sie in ihre hiesige Wohnung zurückkehren wollte. Diese Person trug drei Portemonnaies und eine goldene Uhr, erstere im Strumpfe versteckt, bei sich; die Portemonnaies wurden nachmals als auch gestohlen anerkannt. Alle drei Diebe kamen selbstverständlich auf dem Naschmarkte zur Haft. — Am Johannisplatze